



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 4. JUNI 2004

NR. 23

SEITEN 837-859



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



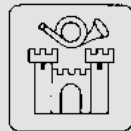
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



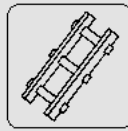
Göschenen



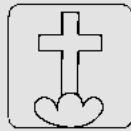
Gurtellen



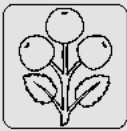
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

837 Einberufung

Regierungsrat

839 Medienmitteilung

Direktionen

Baudirektion

839 Medienmitteilung

Bildungs- und Kulturdirektion

840 Volksschulen

Volkswirtschaftsdirektion

841 Tarifharmonisierung

Gemeinden

841 Testamentseröffnung

Korporationen

Korporation Uri

842 Einberufung

Andere Kantone

843 Weiterbildung

844 **Eigentumsübertragungen**

848 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

850 Bauplanauflagen

852 Zonenplan; Änderung

852 Eisenbahnrechtliches

Plangenehmigungsverfahren

Verkehrsbeschränkung

853 Gemeinde Sisikon

Gerichtlicher Teil

Staatsanwaltschaft

854 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

856 Konkurseröffnung

856 **Rechtsauskunft**

Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 857 Kreditbeschluss
für die Bereitstellung zusätzlicher
Depoträume für das
Staatsarchiv und die Kantons-
bibliothek
- 858 Kreditbeschluss
zum Kantonsbeitrag an die
Gesamtrenovation des Hauses
Jauch (Suworow-Haus) samt
Hauskapelle, Altdorf

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement	Fr. 68.–
(inkl. 2,4% MwSt.)	
Einzelverkaufspreis	Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)	

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr. 98.–
(exkl. 7,6% MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrates zur konstituierenden Sitzung für die 30. Legislaturperiode 2004 bis 2008 ins Rathaus zu Altdorf

Montag, 7. Juni 2004, 08.30 Uhr

Geschäfte

1. Eröffnung
 - 1.1 Eröffnung der 30. Legislaturperiode 2004 bis 2008 durch Landammann Josef Arnold, Seedorf
 - 1.2 Validierung der Landratswahlen 2004

Antrag des Regierungsrates

Zug ab Rathausplatz zur Pfarrkirche St. Martin unter dem Geläute der Kirchenglocken
2. Feierliche Vereidigung
 - 2.1 in der Kirche

Vereidigung des Landammannes, des Landesstatthalters und der übrigen Mitglieder des Regierungsrates durch Pfarrer Walter Annen

Vereidigung der Mitglieder des Landrates durch Pfarrer Walter Annen

Die Bevölkerung und die Schüler der Oberstufenklassen sind zu dieser kirchlichen Feier freundlichst eingeladen (siehe separate Publikation).

Nach der Rückkehr ins Rathaus
 - 2.2 im Rathaus

Ablegung des Handgelübdes der Mitglieder des Regierungsrates, welche den Eid nicht geleistet haben

Ablegung des Handgelübdes der Mitglieder des Landrates, welche den Eid nicht geleistet haben
3. Bestellung des Landratsbüros für das Amtsjahr 2004/2005
 - a) Wahl der Landratspräsidentin
 - b) Wahl des Landratsvizepräsidenten
 - c) Wahl des 1. Stimmzählers
 - d) Wahl des 2. Stimmzählers oder der 2. Stimmzählerin
4. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

5. Bestellung der regierungsrätlichen Direktionen auf eine vierjährige Amtsdauer
Antrag des Regierungsrates
6. Wahl der Vertretung des Kantons Uri in den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes Altdorf, der Kraftwerk Göschenen AG und der Kraftwerk Wassen AG auf eine vierjährige Amtsdauer
Antrag des Regierungsrates
7. Wahl des Jugendgerichtes (Amtsdauer: 1. Juni 2004 bis 31. Mai 2008)
Antrag des Regierungsrates
8. Wahl von Behörden und Kommissionen
(Vorschläge der Fraktionen)
- 8.1 Wahl des Erziehungsrates (Vizepräsidium und 7 Mitglieder) auf eine vierjährige Amtsdauer
- 8.2 Wahl des Bankrates der Urner Kantonalbank (Präsidium und 6 Mitglieder) auf eine vierjährige Amtsdauer
- 8.3 Wahl des Verwaltungsrates der Muheim'schen Stiftungen (Präsidium und 6 Mitglieder) auf eine vierjährige Amtsdauer
- 8.4 Wahl des Stiftungsrates für das Fideikommiss A Pro (Präsidium, 1 Mitglied und Verwalter) auf eine vierjährige Amtsdauer
- 8.5 Wahl in die paritätische Kommission Brückenschlag Uri/Zürich
- 8.6 Wahl der ständigen Kommissionen des Landrates auf eine vierjährige Amtsdauer
 - a) Staatspolitische Kommission
 - b) Baukommission
 - c) Bildungs- und Kulturkommission
 - d) Finanzkommission
 - e) Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission
 - f) Justizkommission
 - g) Sicherheitskommission
 - h) Volkswirtschaftskommission
 - i) Kantonalbankkommission

Altdorf, 25. Mai 2004

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Regierungsrat

Medienmitteilung

Vereinbarung zwischen den Kantonen Uri und Nidwalden über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Bereich der Chemiewehr

Gemäss der Verordnung über die Schadenwehr betreibt der Kanton Uri eine Schadenwehr, welche unter anderem aus dem Chemiewehrhauptstützpunkt Altdorf besteht. Der Regierungsrat kann interkantonale Vereinbarungen treffen über die gegenseitige Hilfe bei Schadenfällen und die damit verbundenen Ausgaben beschliessen. Der Kanton Nidwalden hat den Kanton Uri ersucht, mit ihm eine Vereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Bereich der Chemiewehr abzuschliessen. Zweck dieser Vereinbarung ist es, dass der Chemiewehrhauptstützpunkt Altdorf im Kanton Nidwalden bei einem Chemieereignis, welches vom regionalen Chemiewehrstützpunkt Stans nicht alleine bewältigt werden kann, Hilfe leistet. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vereinbarung beschlossen.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Brunnital in Unterschächen

Der Regierungsrat hat Anton Gisler-Arnold, Tal, Spiringen, ermächtigt, im Sinne der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Brunnital in Unterschächen zu erheben.

Altdorf, 25. Mai 2004

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

A2 Gotthard-Strassentunnel: Verkehrsbehinderungen wegen Unterhaltsarbeiten

Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten im Gotthard-Strassentunnel muss die Nationalstrasse A2 zwischen Göschenen und Airolo während folgenden Nächten gesperrt werden:

Woche 24: Montag, 7. Juni bis Mittwoch, 9. Juni 2004 (2 Nächte)

Woche 25: Montag, 14. Juni bis Freitag, 18. Juni 2004 (4 Nächte)

Woche 26: Montag, 21. Juni bis Freitag, 25. Juni 2004 (4 Nächte)

Jeweils von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr

Der Verkehr wird über die Gotthardpassstrasse umgeleitet. Die Verkehrsumleitungen werden signalisiert.

Die Betriebskommission Gotthard-Strassentunnel bittet die Verkehrsteilnehmenden, die Signalisation zu beachten und die nötige Vorsicht walten zu lassen. Sie wünscht allen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Altdorf, 4. Juni 2004

Betriebskommission Gotthard-Strassentunnel

Bildungs- und Kulturdirektion

Volksschulen

Schulabschlussfeiern und Ausstellungen für die Volksschule

1. Teil

Isenthal	5. Juni 2004	20.00	Ausstellung der Werkarbeiten je eine Stunde
	6. Juni 2004	10.00	
	17. Juni 2004	10.30	Schulabschlussfeier mit einem Schlussgottesdienst und Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler
Göschenen	8. Juni 2004	09.00 – 10.30	Ausstellung der Gegenstände aus dem textilen und nicht textilen Technischen Gestalten mit Kaffeestube der 5. und 6. Klasse
Seelisberg	9. Juni 2004	08.00	Ausstellung aller Arbeiten im Technischen Gestalten und gemeinsamer Abschluss im Schulhaus über Bewegung, Musik, Entfaltung, Phantasiereisen und Entspannungsübungen mit dem Schuljahresabschlussprojekt «Stimmungen und Gefühle»

Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrpersonen freuen sich auf den Schulbesuch der Eltern und Schulbehörden.

Altdorf, 4. Juni 2004

Amt für Volksschulen

Volkswirtschaftsdirektion

Tarifharmonisierung

Die Volkswirtschaftsdirektion Uri teilt mit:

Bei der Abschaffung des Einheimischentarifs auf Einzelbillette im Jahre 1999 wurden die Mehrfahrtenkarten auf den Postauto-Linien im Sinne einer Übergangsregelung weiterhin rabattiert. Der Preis ist jedoch für Einheimische und Touristen gleich hoch. Die Auto AG Uri wendet diese Vergünstigung nicht an. Somit bezahlen die Kunden für die gleiche Strecke (Parallelstrecken der beiden Busunternehmen) verschiedene Tarife. Aufgrund von Kundenreaktionen betreffend der Ungleichbehandlung wurde entschieden, ab dem 1. Juni 2004 diese Differenz aufzuheben und wie in der übrigen Schweiz den nationalen Tarif zur Anwendung zu bringen. Damit werden die Tarife der zwei im Kanton Uri tätigen Busunternehmen harmonisiert. Vor diesem Datum gelöste Fahrkarten behalten die Gültigkeitsdauer gemäss Aufdruck. Regelmässigen Busbenützern wird der Kauf eines ½-Tax-Abonnementes empfohlen. Damit können auch Mehrfahrtenkarten zu einem tieferen Preis gekauft werden.

Altdorf, 4. Juni 2004

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gemeinden

Testamentseröffnung

Die am 4. Mai 2004 in Flüelen UR verstorbene Arnold, Albertina Maria, geboren am 29. April 1915, ledig, von Flüelen UR, wohnhaft gewesen in 6454 Flüelen, Alterspension Seerose, hat mit einer letztwilligen Verfügung vollumfänglich über ihren Nachlass verfügt.

Den gesetzlichen Erben steht das Recht zu, Einsicht in das Testament zu nehmen. Im Sinne von Art. 558 ZGB und Art. 64 Abs. 2 EG/ZGB wird den gesetzlichen Erben hiermit angezeigt, dass sie innerhalb Monatsfrist seit erstmaliger Erscheinung dieser Mitteilung (4. Juni 2004) unter Vorlage von Beweismitteln berechtigt sind, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt wird, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Flüelen, 4. Juni 2004

Gemeinderat Flüelen

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 18. Juni 2004, 8.00 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Legislaturperiode 2004 bis 2008
 - 1.1 Validierung der Korporationsratswahlen 2004
 - 1.2 Vereidigung des Korporationsrates Uri 2004 bis 2008
2. Orientierungen
3. Wahlen
 - 3.1 Wahl der Stimmenzähler auf 2 Jahre
 - 3.2 Wahl der Allmendaufseher auf 2 Jahre
 - 3.3 Wahl der Rechnungs-/Geschäftsprüfungskommission 2005
 - 3.4 Wahl der Vertreter in die Reussdeltakommission auf 4 Jahre
 - 3.5 Wahl der Beschwerdekommision auf 4 Jahre
 - 3.6 Wahl der Vertreter in die Rechnungs-/Geschäftsprüfungskommission des Alters- und Pflegeheimes Rosenberg, Altdorf
4. Geschäftsbericht und Rechnungsablagen
 - 4.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2003 des Alters- und Pflegeheimes Rosenberg, Altdorf
5. Allmendvergaben
 - 5.1 Stadler-Waser Beat, Obere Feldgasse 15, Seedorf;
19 m² für Hüttenanbau auf Spilau, Sisikon
 - 5.2 Müller-Schelbert Franz, Dorf, Spiringen;
35 m² für Hüttenanbau auf Trogen-Hinterboden, Unterschächen
 - 5.3 Zraggen-Gisler Othmar, Hochweg 7, Attinghausen;
300 m² für Stallneubau auf Surenen-Usserebnet, Attinghausen
6. Abgabe von Allmendboden im Baurecht nach ZGB
 - 6.1 Zraggen Anton, Distillerie, Lauerz;
18 m² für Garagenanbau beim Berggasthaus Brustli, Attinghausen
 - 6.2 Swisscom Immobilien AG, Floraweg 2, Luzern;
30 m² für Mobilfunkantennenanlage auf dem Urnerboden
7. Allmendverkäufe
 - 7.1 Aschwanden Otto, Port, Isenthal;
446 m² für Arrondierung Liegenschaft Port, Isenthal

7.2 Epp-Jauch Walter jun., Schattigattstr. 1, Bristen;

1'022 m² für Arrondierung Liegenschaft, Bristen

7.3 Epp Beat, Schattigberg, Bristen;

83 m² für Güllenkasten Schattigatt, Bristen

8. Fragerunde

Altdorf, 25. Mai 2004

Im Auftrag des Engeren Rates

Korporationskanzlei Uri

Der Korporationsschreiber:

Pius Zraggen

Andere Kantone

Weiterbildung

Nachdiplomkurs Vormundschaftliche Mandate

Der Nachdiplomkurs Vormundschaftliche Mandate vermittelt professionelle Handlungskompetenzen im Bereich des gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes. Inhaltliche Schwerpunkte bilden methodische Fragen bei der Führung von vormundschaftlichen Mandaten (insb. interdisziplinäre Kooperation, Arbeit mit unfreiwilliger Klientschaft, Krisenintervention, Mandatsführung) sowie materiell- und formellrechtliche Fragen mit Auswirkungen auf die vormundschaftlichen Aufgaben (insb. persönlicher Verkehr, Grenzen des Massnahmensystems, Verantwortlichkeit und Haftung, Zuständigkeitsfragen).

Der Kurs, der von der HSA Luzern in Kooperation mit der HSA Bern angeboten wird, richtet sich an Fachpersonen, die mit vormundschaftlichen Betreuungsaufgaben betraut sind. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.hsa.fhz.ch/ndkvm oder verlangen Sie die detaillierte Ausschreibung bei der HSA Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Martha Helfenstein, Werftstrasse 1, Postfach 3252, 6002 Luzern, Tel. 041 367 48 32, Mail: mhelfenstein@hsa.fhz.ch Der Kurs beginnt im Oktober 2004; Anmeldeschluss ist der 30. August 2004.

Luzern, 4. Juni 2004

Hochschule für Soziale Arbeit

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 140.1201, 588 m², Plan Nr. 9, Hagen, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Briker-Arnold Franziska, Hagenstrasse 51, 6460 Altdorf

Erwerber:

Briker-Arnold Ruedy, Hagenstrasse 51, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. November 1993

Altdorf

Parzelle von ca. 20 m², ab Grundstück Nr.: 1967.1201, Plan Nr. 22, Höfli, Kuonisch Matte, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Industriegebäude ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1545.1201, Plan Nr. 22, Kuonisch Matte, Lehn, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Verwaltungsgebäude ohne Wohnanteil

Veräusserin:

SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Erwerberin:

Ausgleichskasse des Kantons Uri, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Dezember 2001

Altdorf

Grundstück Nr.: S2078.1201, Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im EG mit Naturkeller, $\frac{119}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 1531.1201; Grundstück Nr.: S2080.1201, Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. OG mit Naturkeller, $\frac{123}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 1531.1201; Grundstück Nr.: M5001.1201, Autoabstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: S2083.1201; Grundstück Nr.: M5002.1201, Autoabstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: S2083.1201; Grundstück Nr.: M5003.1201, Autoabstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: S2083.1201

Veräusserer:

Walker-Renggli Peter, Hagenstrasse 35, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Walker-Renggli Irene, Hagenstrasse 35, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. April 1982, 18. April 1988

Altdorf

Grundstück Nr.: S5031.1201, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Maisonettewohnung im Erdgeschoss und 1. OG (rot), ³⁸⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr.: 629.1201, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Imholz Thomas, Marktgasse 15, 6460 Altdorf; Imholz Peter, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Erwerber:

Imholz-Chuemuangpan Heinz, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. September 2002

Grundstück Nr.: S5032.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. OG (violett), ³³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr.: 629.1201, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Imholz Peter, Marktgasse 15, 6460 Altdorf; Imholz-Chuemuangpan Heinz, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Erwerber:

Imholz Thomas, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. September 2002

Grundstück Nr.: S5033.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (grün), ²⁷⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr.: 629.1201, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Imholz-Chuemuangpan Heinz, Marktgasse 15, 6460 Altdorf; Imholz Thomas, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Erwerber:

Imholz Peter, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. September 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S5031.1201, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Maisonettewohnung im Erdgeschoss und 1. OG (rot), $\frac{386}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 629.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Imholz-Chuemuangpan Heinz, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Imholz-Chuemuangpan Sabrina, Marktgasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. September 2002, 4. Februar 2004

Bürglen

Parzelle von 76 m², ab Grundstück Nr.: 577.1205, Plan Nr. 9, Brügg, Holdenwald, Spichermatt, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, Garage, übrige bestockte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Bach, Kanal, zu Grundstück Nr.: 573.1205, Plan Nr. 15, Plan Nr. 16, Bachergrund, Baumgärtli, Beigen, Ennermatt, Holdenwald, Mühlegg, Sigmanig, Spichermatt, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, Acker, Wiese, Strasse, Weg, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Wasserbecken, übriges Gebäude

Veräusserer:

Stadler-Arnold Erhard, Spichermatte 1, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Mai 1963, 13. August 1993, 23. März 1995

Bürglen

Grundstück Nr.: 577.1205, 24'942 m², Plan Nr. 9, Brügg, Holdenwald, Spichermatt, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, Garage, übrige bestockte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Bach, Kanal

Veräusserer:

Stadler-Arnold Erhard, Spichermatte 1, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Stadler Schmid Pia, Seestrasse 49b, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Mai 1963, 13. August 1993, 23. März 1995

Gurnellen

Grundstück Nr.: 832.1209, 36'057 m², Plan Nr. 48, Chlirauft, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 837.1209, 12'795 m², Plan Nr. 49, Graben, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 838.1209, 2'808 m², Plan Nr. 49, Graben, Strasse, Weg, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: 883.1209, 10'694 m², Plan Nr. 50, Bifang, Ober Halten, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Fels; Grundstück Nr.: 885.1209, 7'636 m², Plan Nr. 50, Bifang, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fels, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: D948.1209, 73 m², Plan Nr. 55, Grueben, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Grundstück Nr.: 522.1209, $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D969.1209, 18 m², Plan Nr. 49, Schipfenberg, Geisshütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Grundstück Nr.: 851.1209, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Baumann Johann

Erwerber:

Baumann Adrian, Bifang, 6482 Gurnellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. Mai 2001, 21. Juli 2003

Schattdorf

Grundstück Nr.: 246.1213, 435 m², Plan Nr. 37, Spiel matt, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Tresch-Bomatter Gerold

Erwerber:

Tresch-Philipp Bruno, Attinghauserstrasse 93, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Oktober 2001, 10. März 2004

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1620.1213, 537 m², Plan Nr. 27, Gand, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, Garage, Gartenanlagen, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Kempf-Odermatt Stefanie, Spitzrütti 4, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Kempf-Odermatt Hanspeter, Spitzrütti 4, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. August 1993

Seedorf

Grundstück Nr.: 554.1214, 61 m², Plan Nr. 8, Bolzbach, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 564.1214, 3'127 m², Plan Nr. 8, Bolzbach, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übriges Gebäude, Gebäude für Freizeit, Erholung, Kultur ohne Wohnanteil, Geröll, Sand, See/Ausgleichsbecken

Veräusserer:

Erben der Ledergerber-Walter Maria

Erwerber:

Stierli-Tschopp Josef und Maria Anna, Mariazellweg 3c, 6210 Sursee

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Februar 2001

Altdorf, 4. Juni 2004

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 98 vom 24.5.2004, S. 16

17. Mai 2004

Eisenbahner-Baugenossenschaft Göschenen,

in Göschenen, Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mitgliedern gesunde und preiswerte Wohnungen zu verschaffen durch Übernahme von Land im Baurecht oder zu Eigentum, Erstellung oder Kauf von ... Genossenschaft (SHAB Nr. 88 vom 8.5.1990, S. 1816). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gamma, Cécile, von Göschenen, in Göschenen, Sekretärin, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien; Rothenbühler, Josef, von Lauperswil, in Göschenen, Verwalter (nicht Mitglied), ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waller, Paula, von Göschenen, in Göschenen, Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 101 vom 27.5.2004, S. 10

21. Mai 2004

Institut für Dualistische Astrologie GmbH,

in Altdorf UR, Rosenbergweg 1, 6460 Altdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.5.2004. Zweck: Lehre, Forschung und Beratung auf dem Gebiet der Dualistischen Astrologie; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie Patente, Marken und Lizenzen erwerben und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Sommer, Wilma T., deutsche Staatsangehörige, in Altdorf UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Arnold, Klara, von Unterschächen, in Attinghausen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 102 vom 28.5.2004, S. 15

24. Mai 2004

goodlife Fitness GmbH,

in Altdorf UR, Höfligasse 11, 6460 Altdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.5.2004. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen im Sport-, Fitness- und Wellnessbereich; kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen kaufen, Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen, Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerthen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der nicht im Handelsregister eingetragenen einfachen Gesellschaft «Fitnesscenter goodlife», bestehend aus Toni Zbinden und Martha Zbinden, in Altdorf UR, gemäss Übernahmebilanz per 31.12.2003 mit Aktiven von CHF 223'483.35 und Passiven von CHF 156'710.75 zum Preise von CHF 66'772.60, wovon CHF 20'000.– auf das Stammkapital angerechnet werden und CHF 46'772.60 als Forderung gutgeschrieben

ben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Zbinden, Toni, von Wahlern, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Zbinden, Martha, von Wahlern und Mastrils, in Erstfeld, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-.

Altdorf, 4. Juni 2004

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Zraggen Othmar, Hochweg 7, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Alpstall und Umbau Alphütte
Bauplatz: Usser Äbnet, Surenen, Attinghausen
Bemerkungen: verpflockt. Diese Publikation erfolgt auch auf Grund von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Art. 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966.

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Werner, Obere Schwand, Bürglen
Bauvorhaben: Stallerweiterung und Neubau Bewirtschaftungswege
Bauplatz: Obere Schwand, Parzelle 955/946
Bemerkungen: profiliert und verpflockt; Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Brand Beat, Zoller, Bürglen
Bauvorhaben: Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Zoller, Parzelle 1211/1212
Bemerkungen: verpflockt; Baute ausserhalb der Bauzone

- Bauherrschaft: Herger-Gisler Manuela und Alois, Langmattgasse 49, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Bielmatte 5, Parzelle 1635
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Stadler Apolonia und Niederberger Paul, Friedenstrasse 4, 6373 Ennetbürgen
Bauvorhaben: Hausanbau
Bauplatz: Niederrieden 31, Parzelle 678
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zraggen-Bissig Roland und Andrea, Bristenstrasse 13, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Klausenstrasse 26, Parzelle 1641
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Silenen, vertreten durch Gemeinderat Silenen
Bauvorhaben: Balkonanbau
Bauplatz: Arzthaus, Bahnhofstrasse 18, Parzelle L 294.1216
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Walker Hans, Achermätteli, Bristen
Bauvorhaben: An- und Umbau Alphütte
Bauplatz: Griessern, Bristen, Parzelle L 1661.1216
Bemerkungen: profiliert; Baute ausserhalb der Bauzone

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 4. Juni 2004

Zonenplan; Änderung

Öffentliche Auflage von Zonenplanänderung

Gestützt auf die Bestimmungen in den Artikeln 28 und 30 des kantonalen Baugesetzes liegt die nachfolgende Änderung vom Zonenplan der Gemeinde Silenen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Silenen öffentlich auf. Die Einsichtnahme ist zu den ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat der nachstehend erwähnten Zonenplanänderung am 26. Mai 2004 einstimmig zugestimmt.

- Zonenplan Silenen, Ortsteil Bristen: Zonenplankorrektur (flächenneutraler Abtausch/Umlegung) bei der Parzelle L 1400.1216, Schattigsmatt, Bristen.

Die genauen Einzelheiten der von der Zonenplanänderung betroffenen Gebiete sind aus den bei der Gemeindeverwaltung Silenen aufliegenden Plänen ersichtlich.

Gegen diese Zonenplanänderung kann, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen, d.h. bis 5. Juli 2004 beim Einwohnergemeinderat Silenen schriftlich begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind ausschliesslich nur gegen die vorerwähnte Änderung vom Zonenplan möglich.

Silenen, 4. Juni 200

Einwohnergemeinderat Silenen

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Gemeinde Wassen

Öffentliche Planaufgabe im Eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 18 ff des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101).

1. Gesuchstellerin/Bauherrschaft
SBB AG Bern, Division Infrastruktur, Projekt-Management Luzern, 6002 Luzern
2. Gegenstand
**Strecke Wassen–Eggwald, km 63.638;
Erneuerung Mittlere Meienreussbrücke**
3. Öffentliche Auflage
Die Projektunterlagen können vom 7. Juni bis 7. Juli 2004 auf der Gemeindekanzlei Wassen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Das Bauvorhaben ist profiliert.
4. Einsprachen
Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR

711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Baubewilligungen SBB, 3003 Bern (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Einwände gegen die Aussteckung oder die Profilierung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV einzureichen (Art. 18c Abs. 2. EBG).

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen.

Altdorf, 4. Juni 2004

Baudirektion Uri
(im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr)

Verkehrsbeschränkung

Gemeinde Sisikon

Der Korporationsbürgerrat Sisikon hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Erschliessungsstrassen Alpen-Urmirüti und Butzen

Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung des Korporationsbürgerrates gestattet».

Das gültige Reglement mit den Bedingungen des Fahrverbotes liegt auf der Gemeindekanzlei Sisikon während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Sisikon, 4. Juni 2004

Korporationsbürgerrat Sisikon

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 19. August 2002 in der Strafsache gegen WARNER Denis Robert, geb. 1. August 1957, von Grossbritannien, früher whft. in GB-M26 3 AX Manchester, 25, Coomassie Street, Rachcliffie, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. WARNER Denis Robert wird wegen einer groben Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG schuldig erklärt.
2. WARNER Denis Robert wird bestraft mit einer Busse von Fr. 800.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von Fr. 50.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 10 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 4. Juni 2004

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 27. September 2002 in der Strafsache gegen BROOKS Graham Denis, geb. 24. Oktober 1964, von Grossbritannien, früher whft. in GB-M25 0EE Prestwich, 44, Edenfield Road, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. BROOKS Graham Denis wird wegen einer groben Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG und wegen Nichtmitführen des Führerausweises im Sinne von Art. 99 Ziff. 3 SVG schuldig erklärt.
2. BROOKS Graham Denis wird bestraft mit einer Busse von Fr. 900.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von Fr. 100.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 10 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 4. Juni 2004

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 4. November 2002 in der Strafsache gegen CLARK Jason Paul, geb. 31. Januar 1969, von Grossbritannien, früher whft. in GB-SM 25 NB Sutton, 35, Kingswood Drive, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CLARK Jason Paul wird wegen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig erklärt.
2. CLARK Jason Paul wird gestützt auf Art. 90 Ziff. 2 SVG bestraft mit einer Busse von Fr. 900.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von Fr. 100.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 10 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 4. Juni 2004

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation

Mit Strafbefehl vom 25. Mai 2004 hat die Staatsanwaltschaft II gegen YANCHUK Vitaliy, geb. 15. Juni 1980 in der Ukraine, unbekanntem Aufenthaltes, erkannt:

1. Der Beschuldigte ist schuldig der Widerhandlung gegen das ANAG im Sinne von Art. 23 Abs. 1 al. 4 ANAG.
2. Er wird bestraft mit 10 Tagen Gefängnis.
3. Es wird der bedingte Strafvollzug gewährt, die Probezeit wird auf zwei Jahre festgesetzt.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 205.– gehen zulasten des Beschuldigten.
5. Der Beschuldigte kann innert 10 Tagen schriftlich bei der Staatsanwaltschaft II Uri Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 28. Mai 2004

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnung

1. Schuldner/in: Othmar Rietmann-Koot, geboren am 29. März 1946, von Flüelen UR, wohnhaft in 6454 Flüelen, Höhenweg 21
2. Datum der Konkurseröffnung: 17. Mai 2004, Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist für Forderungen: 3. Juli 2004

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die Anspruch auf in den Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke haben sowie die Dienstbarkeitsberechtigten werden aufgefordert, binnen Eingabefrist ihre Forderungen und Ansprüche unter Beilegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, etc.) in original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem Konkursamt Uri, Markt-gasse 7, 6460 Altdorf, einzugeben. Desgleichen haben sich die Schuldner des Gemein-schuldners binnen der Eingabefrist beim Konkursamt Uri anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners besitzt, hat diese ohne Nachteil für sein Vor-zugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt Uri zur Verfügung zu stellen, mit Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle un-gerechtfertigter Unterlassung.

Altdorf, 4. Juni 2004

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Juli 2004, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur. Bruno Aschwanden, Markt-gasse 7, 6460 Altdorf
Telefon 041 870 98 87

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kanton

KREDITBESCHLUSS

für die Bereitstellung zusätzlicher Depoträume für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek

(vom 26. Mai 2004)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe d und Artikel 91 Buchstabe a der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

Für die Bereitstellung zusätzlicher Depoträume für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek werden während 15 Jahren wiederkehrend 66'700 Franken bewilligt. Darin eingeschlossen sind die jährlich wiederkehrenden Mietkosten sowie die einmaligen Investitionskosten für den baulichen Aufwand und die Lageranlagen.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Landrates

Der Präsident: Paul Bennet

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 1.1101

KREDITBESCHLUSS

zum Kantonsbeitrag an die Gesamtrenovation des Hauses Jauch (Suworow-Haus) samt Hauskapelle, Altdorf

(vom 26. Mai 2004)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz¹⁾ und auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung²⁾

beschliesst:

I.

Für die Gesamtrenovation des Hauses Jauch (Suworow-Haus) samt Hauskapelle, Altdorf, werden auf der Basis des Kostenvoranschlags vom November 2003 anhand der Richtlinien des Bundes 3'579'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt (Basis: Baupreisindex Zentralschweiz, Hochbau (Oktober 1998 = 100), Stand Oktober 2003 = 105,1). Vorbehalten bleiben die Erkenntnisse im Rahmen der Renovationsmassnahmen und das Ergebnis der Schlussabnahme und Abrechnung.

II.

An die Gesamtrenovation des Hauses Jauch (Suworow-Haus) samt Hauskapelle, Altdorf, leistet der Kanton einen Beitrag von 25 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, abzüglich des Beitrags der Korporation Uri von 20'000 Franken. Das ergibt einen Beitrag von 874'750 Franken. Davon sind die bereits geleisteten 133'500 Franken als Vorleistung in Abzug zu bringen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen der bewilligten Zahlungskredite.

1) RB 10.5101

2) RB 1.1101

III.

Der Beitrag wird unter folgenden Bedingungen zugesichert:

- die Restfinanzierung ist gesichert;
- die Eigentumsverhältnisse werden grundbuchrechtlich geregelt, indem das Haus Jauch in den Besitz der Stiftung Karl Jauch übergeht;
- das Haus Jauch wird rechtskräftig unter Schutz gestellt.

Entfällt der Schutzzweck, ist der Kantonsbeitrag gemäss Artikel 30 Absatz 5 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) zurückzuerstatten. Im Übrigen gelten die Bedingungen und Auflagen für den Bundesbeitrag auch für den Kantonsbeitrag. Diese Bedingungen und Auflagen sind, gestützt auf Artikel 12 kNHG beziehungsweise Artikel 13 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Natur und Heimatschutz¹⁾, im Grundbuch anzumerken.

Es gilt folgende Auflage: Prunkstube im ersten Stock, Régencezimmer im Parterre und Kapelle im Park sind öffentlich zugänglich zu machen.

IV.

Der Regierungsrat kann teuerungsbedingte Mehrkosten oder solche, die sich aus Erkenntnissen im Rahmen der Renovationsarbeiten ergeben und nach den Richtlinien des Bundes als beitragsberechtigt anzuerkennen sind, mit 25 Prozent subventionieren. Zeigen sich im Laufe der Arbeiten solche Mehrkosten, sind diese umgehend der zuständigen Direktion²⁾ zu melden.

V.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Landrates

Der Präsident: Paul Bennet

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

1) SR 451

2) Bildungs- und Kulturdirektion

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung 2004 der Aktionärinnen und Aktionäre der AUTO AG URI

Dienstag, 29. Juni 2004, 18.15 Uhr, Restaurant Adlergarten, Schattdorf

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Bezeichnung der Stimmzähler und des Protokollführers
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2003
Bericht der Revisionsstelle
 - 4.1. Genehmigung des Jahresberichtes
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2003 zu genehmigen.
 - 4.2. Genehmigung der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2003 zu genehmigen und den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
*Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt,
– für das Geschäftsjahr 2003 keine Dividende auszuschütten,
– den Jahresgewinn von Fr. 7 777.80 zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr Fr. 167 573.96, total Fr. 175 351.76 auf die neue Rechnung vorzutragen.*
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.
7. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2004
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen: BDO VISURA, 6460 Altdorf.
8. Wahlen Verwaltungsrat
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Altdorf, 28. Mai 2004

AUTO AG URI
Hansjörg Felber

Jetzt doppelte Faszination – ab Juni Abschlag auf 18 Loch



Neumitglieder sind herzlich Willkommen!
Einfacher Einstieg dank unserer Golf Academy.

ANDRÉ'S PRINZIG  GOLF ACADEMY

Telefon 041 638 08 08
www.golfclub-engelberg.ch


golfclub
Engelberg  Titlis

YEAH!
JETZT GIBT'S DEN
NACHT-
BUS

1. LINIE: SCHÄCHENTAL → ab ALTDORF 01.15 UHR
 2. LINIE: REUSSTAL → ab ALTDORF 02.00 UHR
 JEDE NACHT VON SA. AUF SO.
 → → EGAL WO HIN
 DU FÄHRST: Fr. 6.-

Das Lokalzeitung
Urner Wochenblatt

Fahrplan Nachtbus

Jede Nacht
 von Samstag auf Sonntag

Aldorf Telldenkmal – Unterschächen	01.15 Uhr
Aldorf Telldenkmal – Flüelen Gruonbach	02.00 Uhr
Flüelen Gruonbach	02.08 Uhr
Flüelen Hauptplatz	02.10 Uhr
Aldorf Spital	02.13 Uhr
Aldorf Telldenkmal	02.15 Uhr
Aldorf Kollegium	02.18 Uhr
Schattdorf Drogerie	02.20 Uhr
Schattdorf Rynächt	02.23 Uhr
Erstfeld SBB	02.27 Uhr
Silenen Dägerlohn	02.32 Uhr
Amsteg Post	02.36 Uhr
Intschi Seilbahn	02.40 Uhr
Gurtellen Wiler	02.46 Uhr
Wassen Post	02.53 Uhr
Göschenen SBB	03.00 Uhr

Ohne Bedienung Haltestellen auf
 der Rückfahrt (Rückfahrt via Auto-
 bahn)

www.aagu.ch

AZA 6460 Altdorf